

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 253/2017
Beschlussvorlage		
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Beck, Klaudia	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	9	21.09.2017
Haupt- und Finanzausschuss	8.c	26.09.2017
Rat der Kreisstadt Mettmann		10.10.2017

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
 hier: Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen freier Träger

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	Ja
Kosten	241.000 €
Produkt	06.06.02
Haushaltsjahr	2017
Folgekosten	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☒ nein
Deckungsvorschlag	Komplette Deckung des Mehrbetrages durch Mehreinnahmen bei Landeszuschüssen Kindertageseinrichtungen

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 241.000 € für die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen freier Träger wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bei den Landeszuschüssen Kindertageseinrichtungen in Höhe von 241.000 € (Produkt 06.06.02).

Abstimmungsergebnis:			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:**Betriebskostenzuschüsse an freie Träger in 2017 / Produkt: 06.06.02**

Der Ansatz der Position 46480 71800 -Zuschüsse an freie Träger- in Höhe von 6.126.000 € zur Bezuschussung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen freier Träger auf der Grundlage des Kibiz (Kinderbildungsgesetzes) ist nicht auskömmlich.

Der Mehrbedarf beziffert sich auf: 241.000 €.

Begründung:

Die Mittelanforderungen für den Haushalt 2017 erfolgten in 2016 auf der Grundlage der Platzvergaben zum 01.08.2015.

Zum Beginn des neuen Kindergartenjahres ab 01.08.2017 erfolgten aktuelle, veränderte Berechnungen der Kindpauschalen nach dem Platzangebot der Einrichtungen unter Einbeziehung der Jugendhilfeplanung (Beschluss JHA am 02.03.2017) und dem Bewilligungsbescheid des Landesjugendamtes von Mai 2017 sowie dem Abschluss des Aufnahmeverfahrens.

Dieser aktuellen Platzverteilung sind höhere Zuschüsse an die freien Träger geschuldet, z.B. durch Steigerung der 45 Stunden-Plätze oder der Umwandlung von Plätzen für Kinder über 3 Jahren in Plätze für Kinder unter 3 Jahren.

Parallel erfolgte die Endabrechnung für das Kindergartenjahr 2015/2016, woraus zusätzliche Ausgaben resultierten, insbesondere durch zusätzlich eingerichtete Kita-Plätze.

Zur Zahlung der Betriebskostenzuschüsse ist die Stadt auf Grundlage des Kibiz gesetzlich verpflichtet.

Die Höhe der Betriebskostenzuschüsse ist gesetzlich vorgegeben und wurde den Trägern per Bewilligungsbescheid für das Kindergarten 2017/2018 (01.08.17 – 31.07.18) zugesichert.

Der Ansatz der Haushaltsstelle 46480 71800 ist um 241.000 € zu erhöhen.

Den Mehraufwendungen stehen grundsätzlich höhere Erträge bei den Landeszuschüssen für Kindertageseinrichtungen in Höhe von 522.000 € zur Deckung entgegen.